

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Gereon Bollmann, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/59 –**

Sexualisierte Gewalt an deutschen Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gibt es europaweit etwa 18 Millionen Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen sind (vgl. WHO Europa, 2013: Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung, S. 2, abrufbar: https://www.euro.who.int/data/assets/pdf_file/0016/242161/e96928g.pdf, letzter Stand: 25. Oktober 2021). Bezogen auf Deutschland liegt die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sexuellen Gewalterfahrungen bei etwa 1 Million; statistisch gesehen entspricht das ein bis zwei Schülern pro Schulklasse (vgl. Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, S. 3, abrufbar: <https://beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten>, letzter Stand: 18. Oktober 2021). Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts e. V. liegt der Anteil betroffener Schüler sogar noch höher (vgl. Stefan Hofherr, 2017: Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Kurzbericht über zentrale Ergebnisse, S. 10, abrufbar: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/hofherr_schuelerwissen_sexuelle_gewalt.pdf, letzter Stand: 25. Oktober 2021).

Die dritte SPEAK!-Studie „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ an Berufsschulen brachte hervor, dass Übergriffe hauptsächlich durch Gleichaltrige erfolgten, die Opfer waren überwiegend weiblich. Im Vergleich zu den ersten beiden Studien dieser Reihe konnte außerdem gezeigt werden, dass das Risiko, sexuelle Gewalterfahrungen zu erleben, mit dem Alter zunimmt – alle weiterführenden Schulen scheinen in ähnlicher Weise betroffen zu sein (vgl. Kurzbericht Speak berufliche Schulen HKM 26.02.2021.pdf [speak-studie.de], S. 43 f., Stand: 25. Oktober 2021).

Damit entsprechende Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Schulen etabliert werden können, initiierten der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, und die Kultusbehörden der Länder 2016 zusammen das Projekt „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Die entwickelten Konzepte sollen im schulischen Alltag präventiv eingesetzt werden und ggf. Interventionsmöglichkeiten eröffnen (vgl. <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>, letzter Stand: 6. Oktober 2021).

In dem „Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ für die 19. Legislaturperiode legte Johannes-Wilhelm Rörig Bund und Ländern nahe, auf Basis der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ bundesweit etwa 10 Prozent aller Schulen (3 000) mit einer Anschubfinanzierung von je 5 000 Euro zu unterstützen, um schulische Schutzkonzepte einzurichten (vgl. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/Programm_zur_Bekaempfung_v_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf, letzter Stand: 18. Oktober 2021).

Im Oktober 2020 kritisierte der Missbrauchsbeauftragte auf einer bundesweiten Fachtagung zu sexueller Gewalt an Schulen die bislang unzureichende Umsetzung der Schutzkonzepte und forderte die verbindliche Einbindung solcher Konzepte in die Schulgesetze der Länder (vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/presse/pressemitteilungen/detail/bund-und-laender-gemeinsam-gegen-sexuelle-gewalt-an-schulen>, letzter Stand: 10. Oktober 2021).

Auf der gleichen Fachtagung unterstrich der Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Christian Luft, wie wichtig der Schutz von Kindern und Jugendlichen an Bildungseinrichtungen wäre. Er betonte, dass dies eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sei (ebd.).

1. Wie viele Fälle sexualisierter Gewalt gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren (2015 bis 2020) an deutschen Schulen?
 - a) Wie viele dieser Fälle fanden Eingang in die Kriminalstatistiken der Länder oder des Bundes?
 - b) Gibt es über die Erhebung der einzelnen Bundesländer hinaus eine bundesweite Erfassung dieser Delikte?
 - c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Alter, Geschlecht und Herkunft der Täter bzw. Opfer vor (wenn ja, bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Erfassungen in den Ländern vor.

2. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie hoch das Dunkelfeld bei sexualisierter Gewalt an deutschen Schulen ist, und wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum bundesweiten Ausmaß des Dunkelfeldes vor. Im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, der unter Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) seit Dezember 2019 tagt, wurden Leitlinien zur Erfassung der Häufigkeit von sexueller Gewalt und Ausbeutung gegen Kinder und Jugendliche erarbeitet und veröffentlicht (www.nationaler-rat.de/downloads/Gemeinsame_Verstaendigung_Nationaler_Rat.pdf).

3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit die sexuelle Gewalt an deutschen Schulen in den verschiedenen Kultusministerien dokumentiert wird (wenn ja, welche), und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung gemeinsame Kriterien und Richtlinien zwischen Bund und Ländern, um Delikte im Kontext sexualisierter Gewalt zu erfassen (bitte ggf. aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

4. In welchen Schulen wurde die Anschubfinanzierung auf Basis der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ bisher abgerufen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte nach Bundesland, Zahl der Schulen pro Bundesland, Schule und Höhe der bereitgestellten Anschubfinanzierung anteilig nach Bund und Ländern je Schule in Euro aufschlüsseln)?

Bund und Länder haben keine gemeinsame Anschubfinanzierung für die Entwicklung von Schutzkonzepten im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ bereitgestellt. Der UBSKM hat den Kultusbehörden der Länder im Kontext der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ gemeinsam erarbeitete Materialien zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dazu zählen v. a. das Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de und eine gleichnamige Informationsmappe, die zwischen 2016 und 2019 ca. 30.000 Schulleitungen über die Kultusbehörden erhalten haben. Seit Mitte 2021 stellt der UBSKM den Bundesländern den digitalen Kurs „Was ist los mit Jaron?“ zur Vermittlung von Basiswissen zu sexuellem Kindesmissbrauch für schulisches Personal kostenfrei zur Verfügung. Die Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ erfolgt in den 16 Bundesländern mit landesspezifischen Konzepten in föderaler Verantwortung.

5. Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Problematik der sexualisierten Gewalt im Internet und in den sozialen Medien an deutschen Schulen berücksichtigt?

Der Bundesregierung und dem UBSKM liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (siehe Antwort zu Frage 4) thematisiert Risiken von und Schutz bei digitaler sexualisierter Gewalt im Rahmen von schulischen Schutzkonzepten, einschließlich der Fortbildung schulischen Personals.

Das BMFSFJ hat im September 2020 das Projekt „Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen“ gestartet. In der ersten Phase des Vorhabens hat Innocence in Danger e. V. Präventionskonzepte unter anderem für Workshops für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte und eine Hilfe-App für Fachkräfte erarbeitet. Die Workshops behandeln auch die Problematik von sexualisierter Gewalt im Internet und in sozialen Medien und werden auch im schulischen Kontext durchgeführt.

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat den Schutz vor sexueller Ausbeutung mittels digitaler Medien ebenfalls als ein Schwerpunktthema seiner Arbeit gesetzt.

6. Hat die Bundesregierung Projekte, Netzwerke und Organisationen, die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an deutschen Schulen thematisieren, unterstützen bzw. durchführen, in den Jahren 2015 bis 2020 mit Bundesmitteln gefördert, und wenn ja, in jeweils welcher Höhe (bitte die jährlichen Zuwendungen an die jeweiligen Projekte, Netzwerke und Organisationen nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung hat das BMFSFJ die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beauftragt, die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“ in Kooperation mit den Bundesländern, Kommunen und Fachstellen durchzuführen.

Die Initiative zielt darauf ab, Erwachsene für das Thema zu sensibilisieren und ihre Handlungssicherheit zu stärken, Kinder über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch aufzuklären sowie regionale Hilfsangebote bekannter zu machen. „Trau dich!“ wendet sich an Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachkräfte sowie an 8- bis 12-jährige Schulkinder der dritten bis sechsten Klasse.

Ein interaktives Theaterstück stärkt die Selbstwirksamkeit und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und trägt dazu bei, dass sie ihre Rechte kennen.

Das Stück vermittelt, wie sich Kinder an Erwachsene wenden können, wenn sie sexualisierte Gewalt erfahren haben. Erwachsene werden in ihrer Verantwortung, Kinder zu schützen, durch begleitende Elternabende und Lehrkräfte-Fortbildungen gestärkt.

Mit und in folgenden elf Bundesländern wurde die Initiative bereits umgesetzt:

- Schleswig-Holstein (2013 bis 2016),
- Freistaat Sachsen (2013 bis 2014),
- Baden-Württemberg (2014 bis 2015),
- Hessen (2014 bis 2016),
- Freie und Hansestadt Hamburg (2015 bis 2018),
- Freistaat Bayern (2015 bis 2017),
- Mecklenburg-Vorpommern (2016 bis 2017),
- Berlin (2017 bis 2021),
- Rheinland-Pfalz (2018 bis 2019),
- Bremen (2019),
- Sachsen-Anhalt (2020 bis 2021).

Um die Prävention von sexualisierter Gewalt in Schulen fest zu verankern und noch mehr Kinder, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte dauerhaft zu erreichen, übergibt die BZgA interessierten Bundesländern die Lizenz zur Aufführung des Theaterstücks. Folgende Bundesländer führen die Initiative in eigener Landesträgerschaft fort:

- Hessen (5. Oktober 2017),
- Mecklenburg-Vorpommern (7. Mai 2019),
- Freistaat Bayern (24. Oktober 2019),
- Rheinland-Pfalz (11. Mai 2021),
- Sachsen-Anhalt (ab dem 24. November 2021).

Die BZgA erhielt für die Umsetzung der Initiative für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 eine Zuweisung aus Mitteln des Bundeshaushalts in Höhe von:

Jahr	Zuweisungshöhe*
2015	1.723.604,39 €
2016	1.764.118,73 €
2017	1.859.957,89 €
2018	1.884.592,40 €
2019	1.999.554,36 €
2020	1.768.594,68 €
Gesamt	11.000.422,45 €

* Beträge beinhalten Personal- und Sachmittel.

Darüber hinaus unterstützt der UBSKM (nicht finanziell) die Zusammenarbeit der Kultusbehörden und weiterer Partnerinnen und Partner aus Praxis und Wissenschaft im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (siehe Antwort zu Frage 4).

Neben Prävention ist Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch im schulischen Kontext bedeutend, daher widmet sich auch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs dem Themenfeld (www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/schule/).

7. Wenn Frage 6 bejaht wurde, führt die Bundesregierung regelmäßige Evaluierungen zur Wirksamkeit der unterstützten Programme durch?
 - a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam die Bundesregierung in diesen Evaluierungen?
 - b) Wenn nein, warum führt die Bundesregierung keine Evaluierungen der unterstützten Programme durch?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Initiative „Trau dich!“ wurde von 2013 bis 2018 wissenschaftlich begleitet. Befragt wurden über 1.400 Kinder, über 300 Eltern und Erziehungsberechtigte sowie ca. 200 Lehr- und Fachkräfte.

Die Evaluation hat im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

- „Trau dich!“ stärkt die Vernetzung von Schule, Kommune und Hilfesystem, und es entstehen neue Kooperationen.
- Das Theaterstück bestärkt Kinder darin,
 - dass sie gut über ihre Gefühle reden können,
 - dass sie gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden können und
 - dass sie Geheimnisse weitersagen, wenn sie sich nicht gut anfühlen.
- Nach dem Theaterbesuch kennen deutlich mehr Kinder das Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“.
- Lehrkräfte schätzen sich nach der Fortbildung als sensibilisiert sowie gesprächs- und handlungssicherer ein. Sie bauen Kenntnisse über Recht, Täterstrategien, Risikofaktoren und Folgen von sexuellem Missbrauch aus.
- Lehrkräfte vertiefen mittels der „Trau dich!“-Materialien das Thema im Unterricht.

- Erziehungsberechtigte berichten nach den Informationsabenden von einer Sensibilisierung und einem Zuwachs an Verständnis und Wissen.
- „Trau dich!“ verstärkt die Kommunikation über sexualisierte Gewalt mit Freunden sowie in Schule und Familie.

Im Ergebnisbericht werden die Erkenntnisse aus den Befragungswellen zusammen vorgestellt: https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:eval_traudich_ergebnisse.

Eine Evaluation der Maßnahme „Was ist los mit Jaron?“ (siehe Antwort zu Frage 4) wird derzeit vom UBSKM vorbereitet.

8. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die bisher unzureichende Umsetzung der Schutzkonzepte in nur 16 Prozent der Schulen (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/video/aktuelle-forschungsergebnisse-sexuelle-gewalt-schule-100.html>, letzter Stand: 11. Oktober 2021) zu verbessern, und wenn ja, welche?

Im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird auf die Verbesserung zentraler Gelingensbedingungen von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt hingewirkt. Der Nationale Rat hat in seiner ersten Arbeitsphase einen Fokus auf Schutzkonzepte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie im Freizeitbereich gelegt.

Über die verpflichtende Einführung und Unterstützung von Schutzkonzepten in Schulen in einzelnen Bundesländern ebenso wie über unterstützende länderübergreifende Vereinbarungen wurde von der im Nationalen Rat mitwirkenden Kultusministerkonferenz (KMK) berichtet. Zuletzt bekräftigte die KMK die Bedeutung des Themas mit dem Beschluss vom 6. Mai 2021 zur Entwicklung eines gemeinsamen Leitfadens zur praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen bis zur zweiten Hälfte 2022.

